

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUM BRANCHENKURS

ARTIKEL 32 (NEUE REFORM)

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist über das offizielle Anmeldeformular unter www.veledes.ch - Weiterbildung - Branchenkurs Artikel 32 bis 4 Wochen vor Kursbeginn einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 12 Personen.

Das elektronisch ausgefüllte Anmeldeformular gilt als rechtsverbindliche Anmeldung.

2. Kursunterlagen / Lehrmittel

Die Kursunterlagen sind einzig in digitaler Form verfügbar.

Am ersten Kurstag installieren Sie gemeinsam mit der Kursleitung die Beook-App und die entsprechenden Lehrmittel.

Jede/r Teilnehmer/in benötigt für den Kurs ein persönliches, funktionstüchtiges elektronisches Gerät (Laptop oder Tablet) - ein Smartphone genügt nicht.

Das elektronische Gerät muss mindestens die Allgemeinen und die (Betriebs) Systemvoraussetzung von "beook" erfüllen - zu finden unter www.beeok.ch

3. Bezahlung des Kursgeldes

Das elektronisch ausgefüllte Anmeldeformular gilt als rechtsgültige Anmeldung und verpflichtet zur Zahlung der Kurskosten innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist.

- Die Kurskosten sind vor Kursbeginn fällig.
- Anträge auf Ratenzahlung können berücksichtigt werden, wenn dies bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt wird.
- Die Rechnung wird ausschliesslich an die auf dem Anmeldeformular angegebene Rechnungsadresse geschickt.
- Erfolgt die Einforderung des Kursgeldes auf dem Rechtsweg, werden pauschal CHF 100.- für Mahn- und Betreuungskosten dem Rechnungsempfänger verrechnet.

Wir weisen darauf hin, dass die Rechnung auch bei Nichtteilnahme zu begleichen ist. (Rücktritt: siehe Punkt 4)

4. Rücktritt

Abmeldungen sind kostenfrei, sofern sie bis spätestens 5 Wochen vor Kursbeginn schriftlich bei VELEDES Bildung eintreffen.

Bei verspäteter Abmeldung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Abmeldung bis Kursbeginn: 20% der Kurskosten

Abmeldung nach Kursbeginn: 50% der Kursgebühr

5. Programmänderungen, Verschiebungen oder Absagen

Die Kursgebühr wird vollständig zurückerstattet, wenn der gesamte Kurs nicht durchgeführt wird. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Programm- oder Datumsänderungen sowie Ausfälle einzelner Kurstage

begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Kursgebühren.

6. Versicherung

VELEDES übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter persönlicher Gegenstände. Der Abschluss einer Unfall- sowie Haftpflichtversicherung ist Sache des Kursteilnehmers.

7. Gerichtstand

Als Gerichtstand gilt Dübendorf.